elektra thal

Ihr Strom der Region

Preisblatt ET Basis temporär

ET Basis temporär ist unser Produkt für Bauplatzinstallationen, Festhütten, Schaubuden, Wohnwagen etc. Für provisorische Anschlüsse muss kein Netzkostenbeitrag geleistet werden. Temporäre Stromanschlüsse sind möglichst frühzeitig anzumelden, damit die Anschlussmöglichkeiten geprüft und notwendige Provisorien geplant werden können.

Gültig ab 01.01.2027

Die Mehrwertsteuer ist in allen Preisen nicht enthalten.

	exkl. MwSt.			
	HT	NT	GP	MK
	Rp./kWh	Rp./kWh	CHF/Mt.	CHF/MP/Mt.
Energielieferung				
Energietarif (E)	15.40	15.40		
Netznutzung				
Netztarif (N)	18.50	18.50		
Grundpreis (GP)			23.00	
Systemdienstleistungen Swissgrid (SDL)	0.19	0.19		
Stromreserve des Bundes	0.17	0.17		
Solidarisierte Kosten Übertragungsnetz	0.19	0.19		
Messung				
Direktmessung				4.00
Indirekte Messung				4.00
Virtuelle Messung				1.50
Abgaben				
Netzzuschlag des Bundes nach Art. 35 EnG	2.30	2.30		
Endpreis Kunde	**36.75**	**36.75**		

Zusätzlich

Die Miete für den Baustromzählerkasten ist in der obigen Grundgebühr enthalten, ebenso die Montage, Demontage (je einmalig, das Versetzen wird nach Aufwand verrechnet) sowie die auch die Reinigung.

Erklärung und Detailbestimmungen

E HT	Energie Hochtarif	Montag bis Sonntag, 07.00 bis 21.00 Uhr
E NT	Energie Niedertarif	übrige Zeiten
N HT	Netz Hochtarif	Montag bis Sonntag, 07.00 bis 21.00 Uhr
N NT	Netz Niedertarif	übrige Zeiten

GP	Grundpreis: beinhaltet die Kosten der permanenten Lieferbereitschaft, Datenbereitstellung und Abrechnung
SDL	Netznutzungsentgelt: zur Sicherstellung eines stabilen und sicheren Netzbetriebs, jährlich berechnet von Swissgrid
Stromreserve	Netznutzungsentgelt: Reserve zur Sicherstellung der Stromversorgung in ausserordentlichen Mangellagen, jährlich berechnet von Swissgrid
Solidarisierte Kosten	Netznutzungsentgelt: Umlage zur Deckung der solidarisierbaren Kosten des Übertragungsnetzes, jährlich berechnet von Swissgrid
Messung	Messkosten (MK): beinhaltet die Kosten für das Mess- und Informationswesen pro Messpunkt (MP)
Abgaben	Netzzuschlag/Bundesabgabe: zur Finanzierung von Förderinstrumenten (KEV), z. B. kostendeckende Einspeisevergütungen, Marktprämien für erneuerbare Energien, Investitionsbeiträge, Gewässersanierungen. Wird vom Bundesrat nach Bedarf neu festgelegt

Die Messstellen werden in der Regel mit Einfachtarifzählern ohne Leistungserfassung ausgerüstet. In Fällen mit einem namhaften Nachtverbrauch (Grundwasserpumpen, elektrischen Heizungen usw.) kann eine Doppeltarifmessung eingebaut werden. Die entsprechende Verdrahtung ist bauseits zur Verfügung zu stellen. Der Netzanschlusspunkt wird durch ET festgelegt. Ist zur Belieferung von Grossbaustellen die Inbetriebnahme einer speziellen Transformatorenstation notwendig, bleiben besondere Abmachungen vorbehalten. Die Grundgebühr und die Messkosten pro Monat werden auch dann erhoben, wenn vorübergehend kein oder nur ein geringer Strombezug stattfindet.

Im Übrigen gelten die Geschäftsbedingungen der ET Genossenschaft Elektra Thal.